



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Vorabprüfung der Leistungsberechtigung

Der / Die Antragsteller(in) erhält Leistungen nach *(Bitte entsprechenden Bescheid bzw. Nachweise in Kopie beifügen)*

- |  |                    |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> SGB II  | Bescheid vom _____ |
| <input type="checkbox"/> SGB XII   | _____              |
| <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz | Aktenzeichen _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohngeld und Kindergeld                         | _____              |
| <input type="checkbox"/> §§ 2, 3 AsylbLG                                 |                    |

### Persönliche Verhältnisse des Antragstellers / der/s Eltern/-teils

Name		Vorname	
Geburtsname (falls abweichend)		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		seit _____	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	Telefax	E-Mail	
Kreditinstitut		Kontoinhaber	
IBAN		Swift-BIC	

### A. Persönliche Daten zum leistungsberechtigten Kind / Jugendlichen

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Die / Der Leistungsberechtigte besucht  eine allgemein-/berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung \_\_\_\_\_

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, § 6 b BKGG, § 34 SGB XII beantragt:

- für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung  vorsorglich  Zahlung fällig bis \_\_\_\_\_  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Fahrt sowie Bankverbindung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vorlegen).
- für mehrtägige Klassenfahrten  vorsorglich  Zahlung fällig bis \_\_\_\_\_  
(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen sowie Bankverbindung der Schule)
- für Schülerbeförderung  
Nur, soweit kein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz besteht!  
(Bitte machen Sie gegebenenfalls ergänzende Angaben unter B.)
- für eine ergänzende angemessene Lernförderung  
(Bitte reichen Sie die ausgefüllten Anlagen 1 + 2 sowie den aktuellen Notenstand ein.)
- für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung  
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C.)
- für persönlichen Schulbedarf
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)  
(Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter D.)

## B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Grundsätzlich besteht wie bisher für Bezieher von SGB II-Leistungen Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz)

- Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.
- Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z.B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt.

**Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z.B. Bescheid/Rechnung/Quittung).**

## C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

- Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil, dass in schulischer Verantwortung der Schule/Kindertageseinrichtung (§ 22 SGB VIII) angeboten wird.

Name und Anschrift des Leistungsanbieters

**Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Anmeldung zum Mittagessen bei.**

## D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter A. genannte Person nimmt im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an folgender Aktivität teil:

Aktivität / Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins

**Bitte fügen Sie einen Nachweis bzw. die nicht bezahlte Rechnung bei.**

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die beiliegenden Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit einer Weitergabe der Daten an die entsprechenden Stellen (Schule, Kindertageseinrichtung, Leistungsanbieter etc.) bin ich einverstanden.

Ort / Datum

Unterschrift  
Antragstellerin / Antragsteller

Ort / Datum

Unterschrift  
des gesetzlichen Vertreters des / der Leistungsberechtigten

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an das

Landratsamt Kelheim SG 52 Donaupark 12 93309 Kelheim	Jobcenter Landkreis Kelheim Münchner Str. 2 a 93326 Abensberg
--	---

## Wichtige Hinweise zum Datenschutz

**Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.**

## Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

---

### Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Gewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim,  
Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0,  
E-Mail: [poststelle@landkreis-kelheim.de](mailto:poststelle@landkreis-kelheim.de)
2. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte  
im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121,  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-kelheim.de](mailto:datenschutz@landkreis-kelheim.de)
3. Ihre Daten werden verarbeitet um die Leistungsberechtigung auf Leistungen zur Bildung und  
Teilhabe nach den §§ 34 ff. SGB XII und § 6b BKG zu prüfen
4. Grundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO, Art. 4 BayDSG i. V. mit § 35  
SGB I und den §§ 67 ff. SGB X
5. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:
  - a. Sachgebiet 12 – Kreisfinanzverwaltung, Landkreis Kelheim, um gewährte Leistungen  
auszahlen sowie Gebühren, Auslagen und sonstige Forderungen annehmen zu können  
bzw. die Zahlung zu überwachen
  - b. Regierung von Niederbayern im Falle eines Widerspruchsverfahrens
  - c. Sozialgerichte im Falle von Klageverfahren
  - d. Wohngeldstelle bezüglich der Bestätigung der Leistungsberechtigung auf Wohngeld.
  - e. Statistisches Bundesamt (§§ 121 ff. SGB XII)
  - f. Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte zur Durchführung von gerichtlichen  
Verfahren einschließlich Strafverfahren unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X
  - g. Jobcenter zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit
  - h. Leistungserbringer zur Bestätigung der Leistungsberechtigung im Einzelfall
  - i. An ein Drittland werden keine personenbezogenen Daten übermittelt.
6. Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so  
lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan  
vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.
7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:
  - a. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht  
Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
  - b. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein  
Recht auf Berichtigung zu.

- c. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- d. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- e. Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- f. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Regelungen § 60 Sozialgesetzbuch Erstes Buch – SGB I.

Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um die Verarbeitungstätigkeiten unter 3. vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet und die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 Abs. 1 SGB I).

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.